

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Greußenheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung (FGS\_FBS)) vom 19.06.2018

Die Gemeinde Greußenheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 KAG folgende Satzung

§ 1

Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 15.12.2017 i. d. F. vom 19.06.2018

§ 3 Abs. 1 Ziffer C erhält folgende Fassung:

c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis mindestens zum Ablauf der neuen Ruhezeit.

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Grabnutzungsgebühr beträgt

a) eine Einzelgrabstätte oder Urnenreihengrabstätte	13,00 Euro <b>jährlich</b>
b) eine Familiengrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte	28,00 Euro <b>jährlich</b>
c) eine Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte als Einzelkammer in der Urnenwand	15,00 Euro <b>jährlich</b>
d) eine Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte als Doppelkammer in der Urnenwand	30,00 Euro <b>jährlich</b>
e) eine Einzelgrabstätte oder Urnenreihengrabstätte auf dem anonymen Grabfeld	5,00 Euro <b>jährlich</b>
f) eine Grabstätte an einem Basisbaum	495,00 Euro <b>einmalig</b>
g) eine Grabstätte an einer Baumwurzel	450,00 Euro <b>einmalig</b>
h) eine Grabstätte am Sternenkinderbaum	0,00
i) eine Grabstätte an einem Gemeinschaftsbaum	1.200,00 <b>einmalig</b>

j) eine Grabstätte an einem Partnerbaum	2.500,00 <b>einmalig</b>
k) im Falle von <b>weiteren</b> Bestattungen an einem Partnerbaum	1.500,00 <b>einmalig</b>
l) eine Grabstätte an einem Prachtbaum	7.500,00 <b>einmalig</b>
m) eine Grabstätte an einem kleinen Familienbiotop	4.500,00 Euro <b>einmalig</b>
n) eine Grabstätte an einem großen Familienbiotop	9.900,00 Euro <b>einmalig</b>

## § 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Greußenheim, 19.06.2018

Karin Kuhn

Erste Bürgermeisterin